Deutscher Bundestag
2. Wahlperiode
1953

Drucksache 2581

Der Bundesminister der Finanzen
II B/5 - 0 44 10 Cuxh - 39/56

Bonn, den 30. Juni 1956

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Veräußerung der ehem. Kiautschou-Kaserne Cuxhaven; Verkauf an die Stadt Cuxhaven**

Bezug: **§ 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung in Verbindung mit § 3 der Anlage 3 zu § 57 der Reichswirtschaftsbestimmungen**

Anlage: **Formblattmäßiger Antrag**

Im Namen der Bundesrepublik Deutschland beabsichtige ich, die ehem. Kiautschou-Kaserne in Cuxhaven mit Exerzierhalle und Exerzierplatz einschließlich Außenanlagen in einer Gesamtgröße von etwa 18 285 qm an die Stadt Cuxhaven zum Preise von 700 000 DM zu verkaufen.

Die Kaserne liegt mitten in der Stadt, an der Hermann-Allmers-Straße. Es handelt sich um einen Kasernenblock, ein zweigeschossiges unterkellertes Gebäude mit Seitenflügeln, mit anschließendem Exerzierplatz und einer die Nordseite abschließenden Exerzierhalle. Die Kaserne wurde der Stadt Cuxhaven am 2. August 1948 für Schulzwecke überlassen. Die Stadt hat die Gebäude instand gesetzt und zu einer Volksschule ausgebaut. Die Exerzierhalle wurde zu einer Turnhalle umgestaltet. Der Exerzierplatz dient als Schulhof und als Sportplatz. Die Stadt Cuxhaven hat deshalb den Antrag gestellt, ihr das Objekt zu verkaufen. Das Grundstück ist grundbuchmäßig im Grundbuch Doese Band XIX, Blatt 569, erfaßt. Der Wert ist von meinen Bausachverständigen geprüft und auf 700 000 DM festgesetzt

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg, Rheinallee 20,
Telefon: 3551

worden. Der Herr Bundesminister für Verteidigung ist mit dem Verkauf der Kaserne einverstanden. Der Kaufpreis in Höhe von 700 000 DM wird wie folgt beglichen:

a) 500 000 DM bei Abschluß des Kaufvertrages,

b) 200 000 DM innerhalb eines Jahres einschließlich 6 v. H. Zinsen.

Die Auflassung des Grundstücks erfolgt erst, wenn der volle Kaufpreis gezahlt worden ist. Unter Bezugnahme auf § 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung in Verbindung mit § 3 der Anlage 3 zu § 57 der Reichswirtschaftsbestimmungen bitte ich, die Zustimmung des Bundestages zu dem Verkauf herbeizuführen.

Schäffer

Antrag

auf Zustimmung des Bundestages und des Bundesrates zur Veräußerung von Grundstücken (§ 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung)

Bezeichnung und Beschreibung des Grundstücks	Nr. des Vermög.-Verz.	Geschätzter Wert Verkehrswert DM	Verkaufspreis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks		Begründung der Notwendigkeit der Veräußerung
					jetzige	künftige	
1	2	3	4	5	6		7
Kiautschou-Kaserne Cuxhaven, Gorch-Fock-Straße — 1 Kasernenblock zweigeschossiges unterkellertes Gebäude mit Seitenflügeln mit anschließendem Exerzierplatz und einer das Grundstück an der Nordseite abschließenden Exerzierhalle Flächengröße der Kasernenanlage: ca. 18295 qm Grundbuch Doese, Band XIX, Blatt 569	Cuxh. 4012/5	700 000	700 000	Stadt Cuxhaven	Volksschule der Stadt Cuxhaven	Volksschule der Stadt Cuxhaven	Auf Grund des vollendeten Umbaues der Kaserne für Schulzwecke ist die Notwendigkeit der Veräußerung an die Stadt Cuxhaven gegeben, zumal sie inmitten der Stadt liegt und als Kaserne nicht mehr in Frage kommt.